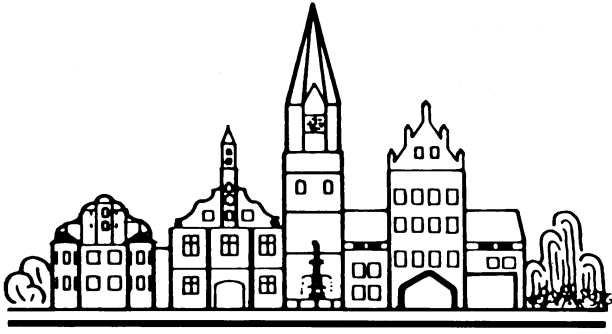


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 26

29.06.2019

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am **Dienstag, 02. Juli 2019, 14:00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2018
2. Feststellung der Jahresrechnung 2018
3. Entlastung der Jahresrechnung 2018
4. Information über die Neubesetzung der Leitung der Mittagsbetreuung
5. Preisanpassung für die Mittagsverpflegung

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntgabe einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

Am **Donnerstag, 04. Juli 2019, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Festlegung größere Straßenunterhaltsarbeiten 2019
2. Angebote von den Lech-Elektrizitätswerken für die Änderung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen:
 - o Gempfung, Wengener Straße
 - o Wächtering, Zeller Straße
 - o Sallach, Fußweg Feuerwehrhaus Saumweide
 - o Rain, Gartenstraße
3. Herstellungsfiktion nach Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG ab 01. April 2021:
Erschließungsbeiträge für Altanlagen – Vorstellung Ermittlungsergebnis der Verwaltung
4. Erschließungsbeitragsabrechnung Wiesfleckenweg im Stadtteil Etting:
Abrechnung des unselbständigen Stichweges
5. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Fälligkeit der Grundsteuer

Am 1. Juli 2019 ist die Grundsteuer 2019, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, wurden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbands Rain

Am Freitag, 05.07.2019 findet beim Gasthof „Neuwirt“ in Bayerdilling die Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbands Rain statt. Beginn ist um 17 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung zur der Veranstaltung gerne über Frau Inge Ochwald (1. VS) Telefon: 0160 / 93883919 oder Frau Sophie Mießl Telefon: 09090/3407.

Jahressitzung des Fördervereins Grundschule Rain

Die Jahressitzung des Fördervereins der Grundschule Rain findet am **09.07.2019 um 18.00 Uhr** im Lehrerzimmer der Grundschule Rain statt.

Sicherungspflicht der Grabnutzungsberechtigten

Anlässlich des Starkregens vom Samstag, 22. Juni 2019, weist die Friedhofsverwaltung der Stadt Rain darauf hin, dass die Sicherungspflicht an Grabstätten zu gewährleisten ist. Dies bedeutet, dass nach § 12 Abs. 8 der gültigen Friedhofsordnung die Grabnutzungsberechtigten dafür Sorge zu tragen haben, dass eingebrochenes Erdreich innerhalb und auch außerhalb der Einfassung mit geeignetem Material zu verfüllen ist. Die Stadt Rain übernimmt keine Haftung für eventuelle Personenschäden.

Rechtzeitige Beantragung von Ausweisdokumenten

Die Verwaltungsgemeinschaft Rain weist darauf hin, dass eine Verlängerung von Personalausweisen und Reisepässen nicht möglich ist. Es wird jeweils ein neues Dokument ausgestellt.

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen.

Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Auskünfte zu den aktuellen Einreisebestimmungen einzelner Länder erhalten Sie im Reisebüro oder auf der Seite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de, Reise & Sicherheit, Reise- und Sicherheitshinweise.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

Halten und Ausführen von Hunde in freier Natur

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden von Bürgern, die von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen und sicherzustellen, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet werden.

Auch viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Wasserentnahme aus Bächen, Seen und Brunnen

In der Sommerzeit wurden bei anhaltender Trockenheit in den vergangenen Jahren mehrfach unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken, beobachtet und gemeldet.

Auch wenn die Trockenheit groß ist, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- *Wasserentnahme aus Fließgewässern ist grundsätzlich verboten und kann zu Geldbuße oder gebührenpflichtiger Verwarnung führen.*
- *Wasserentnahme aus Baggerseen ist beim Landratsamt Donau-Ries zwingend anzumelden, wird in der Regel auch unbürokratisch erlaubt*
- *Brunnen zur Entnahme von oberflächennahem Wasser werden für die Feldberegnung in der Regel erlaubt (Antrag beim Landratsamt stellen!); Tiefbrunnen werden nicht genehmigt.*

- Für Brunnen in Hausgärten ist eine Bohranzeige abzugeben, eine behördliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.

Veranstaltungen der Umweltstation mooseum und Partnern im Juli August

- Samstag 06.07. Morgenstimmung für Frühaufsteher – Sommeraspekt im Leipheimer Moos**
6 – ca. 9 Uhr; Anmeldung: erforderlich bei ARGE Donaumoos,
Tel: 08221-7441 oder sekretariat@arge-donaumoos.de
- Donnerstag 01.08. Geocaching – Schatzsuche entlang der Brenz**
13.30 – 16.30 Uhr; Anmeldung: erforderlich bei ARGE Donaumoos,
Tel: 08221-7441 oder sekretariat@arge-donaumoos.de
- Sonntag 25.08. Familiennachmittag: Getreide dreschen wie anno dazumal**
Ab 14 Uhr; Treffpunkt: Parkplatz Torferlebnispfad, Torferlebnispfad Bremental in
Jettingen-Scheppach

Info/Anmeldung: Umweltstation mooseum, Telefon: 07325-95 25 83 oder per Mail: sekretariat@mooseum.net oder www.mooseum.net

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.